

Hochzeitsmesse Fulda 2012

Sonntag, 22. Jan. 2012

Renault Autohaus

Enders Automobile + Service GmbH & Co. KG
Kohlhäuser Str. 47, 36043 Fulda

Anmeldung und Vertrag

Firma -----
Strasse -----
PLZ Ort -----
Telefon -----
Telefax -----
Mobil -----
Branche -----
Webseite -----
E-Mail -----

Kosten Hochzeitsmesse 2012

Die Anmeldung erfolgt nach den umseitigen AGB'S. Der qm kostet € 15,00.

- 3 Meter breit x 3 Meter tief = 9 qm = € 135 + 19 % MWST**
- Standgröße** **5 Meter breit x 3 Meter tief = 15 qm = € 225 + 19 % MWST**
- 5 Meter breit x 4 Meter tief = 20 qm = € 300 + 19 % MWST**
- 5 Meter breit x 5 Meter tief = 25 qm = € 375,00 + 19 % MWST**
- 5 Meter breit x 6 Meter tief = 30 qm = € 450,00+ 19 % MWST**

Die Aufgaben

Größe der Stände werden Beim Aufbau durch Abgrenzung ganz klar deklariert – vorab ausmessen und abtrennen mit Klebeband !!

Aufbau

Samstag, 21. Jan. 2012, Vormittags ab 12.00 Uhr

Abbau

Sonntag, 22. Jan. 2012 nach der Veranstaltung ab 17.00 Uhr

Kosten Homepage

inkl.

Allgemeine Werbekosten, Plakate, Printmedien, E-Karten f. die Verlosung, Sektempfang inkl.

Hünfeld-Malges,

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Brautstudio Prinzess – Nicole Lass Tel. (0 66 72) 71 54 Fax 83 55
www.brautstudio-prinzess.de info@brautstudio-prinzess.de

Steuer-Nr. 18 840 610 68 Ust.ID-Nummer DE 811 674 131

Veranstalterin und Organisatorin:
Brautstudio Prinzess , Nicole Lass – Vogelsbergstr. 13 – 36088 Hünfeld-Malges

Ort und Öffnungszeiten:

Die Veranstaltung findet Jan. 2012, Enders Automobile + Service GmbH & Co. KG
Kohlhäuser Str. 47, 36043 Fulda statt.

Die Veranstaltung beginnt mit dem Einlass um 12.00 Uhr.

Die Stände müssen während dieser Zeit von den Standinhabern oder deren Vertretern ständig besetzt sein.

Standmiete:

Den Ausstellern wird in dem Renaultautohaus Parkett- oder Steinbodenfläche ohne Trenn- und Rückwände und ohne An- und Aufbauten vermietet.

Eine Untermietung ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig.

Werbung;:

Eine ausreichende Werbung in Form von Zeitungswerbung, Plakaten – die in den Geschäften aushängen werden, wird durch die Ausstellungsleitung gewährleistet.

Der Aussteller trägt zusätzlich die Kosten seine Zeitungsanzeige in der Sonderseite oder Hochzeitszeitung der FZ.

Versicherung:

Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Haftpflichtschäden. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Eventuell wäre eine Transportversicherung einschließlich einer Ausstellungsversicherung ratsam.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungserteilung erfolgt nach Vertragsabschluß. Die beiliegende Rechnung ist zahlbar 14 Tage nach Rechnungseingang.

Vertragsabschluß zu zahlen. Wird der Vertrag einfach seitens des Ausstellers gelöst, ist ein Schadensersatz in Höhe von 70 % zu zahlen.

Anerkenntnis:

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

Gerichtsstand:

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen den Vertrag im Rahmen ihres unter der umseitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hünfeld. Der Gerichtsstand Hünfeld wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO= geltend gemacht werden.

Zulassung und Bestätigung:

Standzuweisungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung.

Anmeldungen werden erst nach erfolgter Vertragsunterzeichnung gültig.

Standgestaltung: Die Stände müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden und dekoriert werden.
Tische und Stühle sind nicht vorhanden.

Änderung:

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den genannten Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit.

Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einem Ausfall der Modenschau Keine Schadensersatzansprüche herleiten. Kann die Veranstaltung auf Grund unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr erstattet.

Reinigung:

Die Ausstellungsflächen werden besensauber übergeben. Die Reinigung der Ausstellungsstände obliegt den Ausstellern.

Auf- und Abbau:

Für den Aufbau steht 1 Tag zur Verfügung, für die folgende Zeit zu beachten ist

Sa, 21. Jan. 2012, vormittags ab 12.00 Uhr, Abbau ist nach Anschluss der Veranstaltung